



DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber AdG/LA, durch Gilbert Truffer, Doris Schmidhalter-Näfen, Emmanuel Amoos, und Thierry Largey, Les Verts
Gegenstand Machenschaften von Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold
Datum 13.11.2018
Nummer 7.0093

Aktualität des Ereignisses

Die Medien haben in den letzten Wochen über Ungereimtheiten in der Fussballwelt berichtet. Es scheint so, dass Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold in dieser Sache aktiv involviert ist.

Unvorhersehbarkeit

Es war bis vor wenigen Tagen nicht bekannt, dass Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold in die Sache um eine Untersuchung gegen die UEFA und damit gegen Gianni Infantino involviert ist.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es bedarf einer raschen Abklärung ob das Verhalten von Oberstaatsanwalt Arnold fehlbar ist.

Mit Email-Schreiben vom 06. November 2018 habe ich mich an die Justizkommission des Grossen Rates gewandt. Mit dieser Resolution fordern wir den Grossen Rat auf, die Justizkommission anzuhalten, sich der «Causa Arnold» anzunehmen.

Die Medien haben in den letzten Wochen über Ungereimtheiten in der Fussballwelt berichtet. Namentlich stehen Vorkommnisse beim Weltfussballverband FIFA und beim Europäischen Fussballverband UEFA im Fokus der Kritik. Das hat die Justizkommission des Walliser Grossen Rates nicht weiter zu interessieren, auch wenn der Oberwalliser FIFA-Präsident Gianni Infantino im Zentrum des Interesses steht.

Problematisch hingegen ist das Verhalten und Wirken von Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold, der im Oberwallis das regionale Amt der Staatsanwaltschaft leitet. Rinaldo Arnold ist mit FIFA-Präsident Gianni Infantino befreundet. Das ist selbstverständlich nicht verboten. Sowohl die FIFA, deren Präsident Gianni Infantino ist, wie auch die UEFA, deren Generalsekretär Gianni Infantino war, standen unter Beobachtung der schweizerischen Bundesanwaltschaft. Oberstaatsanwalt Arnold organisierte für seinen Freund Infantino ein Treffen mit der Bundesanwaltschaft, das (während der Arbeitszeit?) im Hotel Schweizerhof in Bern stattfand. Dies laut Angaben der Medien, die von den Beteiligten nicht bestritten wurden. Auch stand Arnold in regem Mailkontakt mit dem Sprecher der Bundesanwaltschaft, Herr André Marty. Dabei benutzte Oberstaatsanwalt Arnold seine berufliche Mail-Adresse.

Es ist offensichtlich, dass Oberstaatsanwalt Arnold seine beruflichen Kontakte zur Bundesanwaltschaft nutzte, um seinem Freund Infantino behilflich zu sein. Er nahm sogar an der genannten Sitzung im Berner Nobelhotel Schweizerhof teil, wo er zusammen mit Gianni Infantino und dem Bundesanwalt Lauber sowie dessen Sprecher André Marty zusammensass. Auch diente sich Arnold bei Infantino an, bei der Bundesanwaltschaft Herausgaben von Medienmitteilungen zu initiieren und arrangieren und ihn, Infantino, an ein zweites Treffen mit der Bundesanwaltschaft in Zürich zu begleiten.

Freunde laden Freunde ein. Auch das ist nicht verboten. Wenn Oberstaatsanwalt Arnold von seinem Freund und FIFA-Präsidenten zu Anlässen in Mexiko und Russland (und evtl. auch Japan??) eingeladen wird, dies aber im Zusammenhang stehen könnte mit seiner juristischen Schützenhilfe für den FIFA-Präsidenten, dann stellt die ein gravierendes Problem dar.

Gemäss Art. 17 des Reglements über die Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 3. Januar 2011 unterlassen Staatsanwälte alles, was ihre Unabhängigkeit und Vertrauenswürdigkeit in Frage stellen kann. Sie vermeiden jeden Missbrauch ihrer Stellung für eigene oder von ihnen nachstehende Personen. Und sie widmen, gemäss Art. 18 des Reglements, ihre ganze Arbeitszeit der Tätigkeit für die Staatsanwaltschaft. Das Reglement wurde vom Büro der Walliser Staatsanwaltschaft erlassen, deren Mitglied Rinaldo Arnold von Gesetzes wegen ist. Die Richtlinien müssen somit in erster Linie auch für die gelten, die sie erlassen haben.

Herr Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis teilte in einer ersten Reaktion gegenüber den Medien mit, dass er das Verhalten des Oberstaatsanwalts Rinaldo Arnold für nicht problematisch halte. Immerhin hat Nicolas Dubuis zwischenzeitlich angekündigt, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen. Die Fragestellung an den ausserordentlichen Staatsanwalt muss aus unserer Sicht durch die Justizkommission erfolgen, da Generalstaatsanwalt Dubuis befangen ist.

Wir fordern die Justizkommission ein, das Verhalten des Oberstaatsanwalts Rinaldo Arnold (und eventuell akzessorisch gleichzeitig jenes von Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis) zu untersuchen und ihrer Aufsichtspflicht über die Justiz und deren Magistraten nachzukommen. Es besteht vorderhand kaum Zweifel, dass die in den Medien publizierten Missstände den Fakten entsprechen.

Sollte sich dies durch die Untersuchung der Justizkommission erhärten, käme wohl Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtspflege (SR 173.1) zur Anwendung. Hiernach kann die Wahlbehörde aus wichtigen Gründen die Tätigkeit eines Magistraten jederzeit beenden.

Schlussfolgerung

Antrag an den Grossen Rat:

Der Grosse Rat des Kanton Wallis:

1. Beauftragt seine Justizkommission, die Machenschaften des Oberstaatsanwalts Rinaldo Arnold im Zusammenhang mit der Untersuchung der Bundesanwaltschaft gegen FIFA und UEFA unter die Lupe zu nehmen;
2. lädt die Justizkommission des Grossen Rats ein, das Vorgehen der Generalstaatsanwaltschaft im vorliegenden Falle zu beurteilen;
3. beauftragt die Justizkommission, dem Grossen Rat innert einer Frist von maximal 4 Monaten Bericht zu erstatten und dem Grossen Rat gegebenenfalls Sanktionen gegen mögliche Fehlbare vorzuschlagen.